



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagstrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Krempelmarkt-Termine 2025	3
◆ Allgemeinverfügung zur Wegbenennung in Mainz-Neustadt	3
◆ Wahlbekanntmachung	4
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	5
◆ Keine Veröffentlichungen	5
→ Gremien	6
◆ Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof	6
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	6
◆ Sitzung des Schulträgerausschusses	6
→ Stellenausschreibungen	7
◆ Kommunale Datenzentrale: IT-Administrator:in	7
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	7
◆ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Sachgebietsleitung	7
◆ Bürgeramt: Sachbearbeitung	7
◆ Bürgeramt: Sachbearbeitung	7
◆ Bürgeramt: Sachgebietsleitung	7
◆ Feuerwehr: Einsatzleitdienst und Sachbearbeitung	7
◆ Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft	7
◆ Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft	7
◆ Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Kitaleitung	7
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	7
◆ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung	7
◆ Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in	7
◆ Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in	7
◆ Grün- und Umweltamt: Baumkontrolleur:in	7
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Teamleitung	8
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile:r Hausmeister:in	8
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Schulhausmeister:in	8
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Sachbearbeitung	8
◆ Direkt bewerben	8

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Krempelmarkt-Termine 2025

Der Krempelmarkt am Rheinufer findet an folgenden Terminen statt:

- 22. und 29. März
- Kein Termin im April
- 03. und 17. Mai
- 07. und 28. Juni
- 12. und 26. Juli
- 02., 16. und 30. August
- 06. und 20. September
- 04. und 18. Oktober
- 08. November

Aufgrund der bevorstehenden Rheinuferanierung werden zunächst nur die Termine bis einschließlich Juni freigeschaltet. Weitere Termine für die zweite Jahreshälfte stehen in Abhängigkeit der Baumaßnahme „Rheinuferanierung“.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter www.mainz.de.

Allgemeinverfügung zur Wegbenennung in Mainz-Neustadt

Aktz.: 62 85 02 Neu

Straßenschlüssel	79414
Postleitzahl	55120
Statistischer Bezirk	1681
Kommunalwahlbezirk	1616
Bundestagswahlbezirk	1616

I.
Zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Gemeinde gehört auch die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb des Gemeindegebietes.

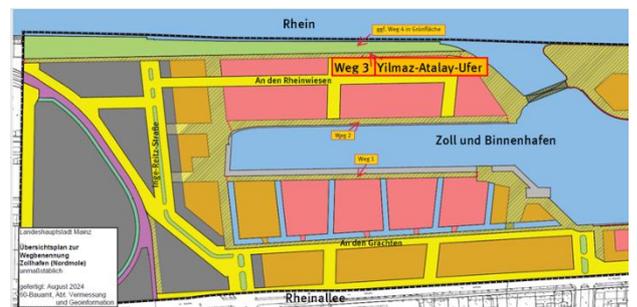
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 beschlossen, den neu entstehenden Weg im Bereich des Nordmolen-Ufers im Zollhafen (Bebauungsplan N 84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“) in

Yilmaz-Atalay-Ufer

zu benennen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses wird folgende Allgemeinverfügung gemäß § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) i.V.m. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erlassen:

- Die im nachfolgenden Kartenausschnitt mit „Weg 3“ gekennzeichnete Verkehrsfläche wird in „Yilmaz-Atalay-Ufer“ benannt.
Hinweis: Der Bereich der Nordmole befindet sich noch in der Entstehungsphase. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret ausgesagt werden, ob der Weg eventuell einen postalischen Charakter erhält und ob er als eigenständiges Flurstück im Liegenschaftskataster ausgewiesen wird.



- Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG) und tritt sodann mit sofortiger Wirkung in Kraft.

II. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Die Benennung von Straßen und Plätzen mit postalischem Charakter erfolgt unter anderem im Interesse der Allgemeinheit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Straßen- und Platznamen sollen eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet gewährleisten, die insbesondere bei Einsätzen des Rettungsdienstes von erheblicher Bedeutung ist. Im Falle eines etwaigen Widerspruchsverfahrens könnten Missverständnisse über den Straßen- bzw. Platznamen zu Orientierungsschwierigkeiten führen, die einer schnellen und



reibungslosen Auffindbarkeit von Adressaten entgegenstehen. Eine Gefahr für Leib und Leben kann nicht ausgeschlossen werden und stellt demnach eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar.

Das mögliche Interesse einer/eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs hat demnach gegenüber dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung, d. h. der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, zurückzutreten.

III. Sonstiges

1. Der Stadtratsbeschluss zur Benennung als Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Internet über die Homepage der Stadt Mainz (Rubrik „Ratsinformationportal“ im Sitzungskalender unter „Stadtrat“ als Tagesordnungspunkt 58 der Sitzung vom 27. November 2024) eingesehen werden. Eine Einsichtnahme kann auch bei der Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Am 87er Denkmal, Zitadelle Bau C, im Zimmer 217 während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06131 – 12 3177 erfolgen.

2. Kurzbiografie von Yilmaz Atalay

Yilmaz Atalay wurde 1933 in der Türkei geboren und kam 1961 als einer der ersten türkischen Gastarbeiter nach Deutschland. Im Laufe der Jahre engagierte sich Atalay zunehmend in der Gemeinschaftsarbeit. Er war u. a. als Sozialarbeiter tätig und setzte sich für die Rechte und das Wohl der türkischen Migranten ein. Für sein Engagement und seine Verdienste wurde er 2009 von dem damaligen Oberbürgermeister Jens Beutel mit dem Mainzer Pfennig ausgezeichnet. Atalay verstarb am 15. Juni 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Kaiserstraße Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet stv-mainz@poststelle.rlp.de

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem

De-Mail Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Mainz, 29. Januar 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Mainz ist in 201 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13 Uhr in der Berufsbildenden Schule (BBS I), Am Judensand 12, 55122 Mainz, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler:innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber:innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, einen Kreis für die Kennzeichnung,



- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber:innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin / der Wähler gibt ihre / seine Erststimme in der Weise ab,
dass sie / er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin /welchem Bewerber sie gelten soll,
und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler:innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Mainz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1 abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mainz, 04. Februar 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen



→ **Gremien**

Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof

Einladung

**zur Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof am
Dienstag, 18.02.2025, 17:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG
Löwenhofstraße 1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2024
2. Sachstandsbericht der Flugplatzbetriebsgesellschaft zum Flugbetrieb
3. Fluglärmbeschwerden
- Bericht durch die Flugplatzbetriebsgesellschaft
- Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität (Fachgruppe Luftverkehr)
4. Bericht aus Zweckverbandssitzung vom 12.12.2024 zum Tagesordnungspunkt 14 „Alternative Bewertung der Flugbewegungen“
5. Mitteilungen/Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Mainz, 27. Januar 2025

gez.

Theobald Paridon
Ortsvorsteher Wackernheim

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 20.02.2025, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisaufnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2025
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten

- 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Sanierung Sportplatz Kapellenstraße in Mainz-Gonsenheim
- Sportplatzbauarbeiten
Vorlage: 0222/2025
- 3.2. Vergabeangelegenheiten
Kita Bruchspitze Mainz-Gonsenheim, Regendichte Hülle
- Nachtrag 2 (überarbeitet: Preissteigerung vom 21.05.2024)
Vorlage: 0234/2025
- 3.3. Vergabeangelegenheiten;
Sanierung Sandfang Markt Mainz
- Betoninstandsetzungsarbeiten
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Mitteilungen
6. Vergabeangelegenheiten
7. Vergabe von Leistungen ab 100.000 Euro Nettouftragswert im Monat 01/2025
8. Verschiedenes

Mainz, 05. Februar 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Schulträgerausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Schulträgerausschusses am
Donnerstag, 13.02.2025, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus,
Kreyßig-Flügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

Tagesordnung

1. Sachstandsbericht zu BV 1416/2022 "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Vorlage: 0039/2025
2. Berichterstattung Präsentation der Ergebnisse der Elternbefragung zum Ganztagsbedarf an Grundschulen
Vorlage: 1812/2024
3. Fortführung der vertraglichen Regelungen für den Betrieb und die Organisation der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach
Vorlage: 0022/2025



4. Teilnahme der Stadt Mainz am Startchancen-Programm (SCP)
Vorlage: 0035/2025
5. Mitteilungen / Verschiedenes
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2024

Mainz, 05. Februar.2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Dr.Eckart Lensch
Beigeordneter

→ Stellenausschreibungen

Kommunale Datenzentrale: IT-Administrator:in
IT-Administrator:in Microsoft Windows Server und Citrix
(m/w/d)
Kennziffer 16/01

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Stiftung- und Nachlassverwaltung
(m/w/d)
Kennziffer 20/06

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Allgemeine Ordnungs- und
Sicherheitsverwaltung (m/w/d)
Kennziffer 30/03

Bürgeramt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten (m/w/d)
Kennziffer 33/01

Bürgeramt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Ortsverwaltung Gonsenheim (m/w/d)
Kennziffer 33/02

Bürgeramt: Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Einbürgerung (m/w/d)
Kennziffer 33/03

Feuerwehr: Einsatzleitdienst und Sachbearbeitung
Einsatzleitdienst und Sachbearbeitung (m/w/d)
Kennziffer 37/02

Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft
Lehrkraft Kindermusiktheater mit Zweitfach oder
Chorleitung (m/w/d)
Kennziffer 44/03

Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft
Lehrkraft für Querflöte (m/w/d)
Kennziffer 44/04

Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft
Lehrkraft für Oboe und Bläserklassen (m/w/d)
Kennziffer 44/05

Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit
sachbearbeitender Tätigkeit
Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)
Kennziffer 51/03

Amt für Jugend und Familie: Kitaleitung
Leitung Kita Am Großberg (m/w/d)
Kennziffer 51/05

Bauamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Technische Vermessung (m/w/d)
Kennziffer 60/01

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Bauleitplanung, Bauvorhaben (m/w/d)
Kennziffer 67/04

Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in
Zootierpfleger:in mit stellvertretender Revierleitung
(m/w/d)
Kennziffer 67/12

Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in
Zootierpfleger:in (m/w/d)
Kennziffer 67/13

Grün- und Umweltamt: Baumkontrolleur:in
Baumkontrolleur:in (m/w/d)
Kennziffer 67/15



Gebäudewirtschaft Mainz: Teamleitung
Teamleitung Operativer Service/Rechnungswesen
(m/w/d)
Kennziffer 69/02

Gebäudewirtschaft Mainz: Mobile:r Hausmeister:in
Mobile:r Hausmeister:in (m/w/d)
Kennziffer 69/13

Gebäudewirtschaft Mainz: Schulhausmeister:in
Schulhausmeister:in GS Ludwig-Schwamb Schule
(m/w/d)
Kennziffer 69/12

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Messen und Märkte (m/w/d)
Kennziffer 80/01

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung